Gemeinderat

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

26. Oktober 2026

Bericht und Antrag 16046

Ersatzbeschaffung Kommandofahrzeug (KDF) für die Feuerwehr Wohlen – Genehmigung Verpflichtungskredit

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Grundsätzlich sind in der Schweiz die Gemeinden für die Feuerwehren zuständig. Alle Feuerwehren, von der Löschgruppe bis zur Berufsfeuerwehr, sind in Kategorien und Typen eingestuft. Massgebend für diese Einstufung ist die Grösse der Gemeinde, das vorhandene Risiko und die speziellen Aufgaben. Diese Vorgaben sind im Feuerwehrgesetz, in der Verordnung zum Feuerwehrgesetz und den sogenannten Kommandoakten der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) geregelt. Für besondere Einsätze, als Verstärkung und für den Einsatz bei Grossereignissen, werden Stützpunktfeuerwehren gebildet.

Die Feuerwehr Wohlen ist als Ortsfeuerwehr der Grössenklasse IVC für die Gemeinden Wohlen und Dottikon zuständig. Seit dem 1. Januar 2008 umfasst ihr Einsatzgebiet beide Gemeinden mit insgesamt rund 22’724 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand Ende September 2026).

Neben den Aufgaben als Ortsfeuerwehr übernimmt die Feuerwehr Wohlen zusätzliche regionale und kantonale Stützpunktaufgaben. Dazu gehören insbesondere die Strassen- und Höhenrettung im Bezirk Bremgarten. Darüber hinaus ist die Feuerwehr Wohlen einer von sechs Bahnstützpunkten im Kanton Aargau und übernimmt in dieser Funktion spezialisierte Aufgaben bei Ereignissen im Bahnbereich.

Das neue Kommandofahrzeug (KDF) wird sowohl im Gemeindegebiet und im Rahmen der Nachbarschaftshilfe als auch überregional als Stützpunktfahrzeug bei Einsätzen der Strassenrettung, Höhenrettung und im Bahnbereich im gesamten Kanton Aargau eingesetzt.

Aufgrund des vielseitigen Einsatzspektrums und der hohen Anforderungen an die Einsatzbereitschaft muss das Fahrzeug insbesondere hinsichtlich Miliztauglichkeit, einfacher Bedienbarkeit, Zuverlässigkeit und Sicherheit den Anforderungen des Feuerwehrdienstes entsprechen. Die Beschaffung ist auf eine Nutzungsdauer von mindestens 15 Jahren auszurichten, wobei die langfristige Betriebssicherheit und Wirtschaftlichkeit sicherzustellen sind.

Ein Kommandofahrzeug wird gemäss Richtlinien der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) für Ortsfeuerwehren der Grössenklasse IVC subventioniert. Die Amortisationszeit für ein Kommandofahrzeug beträgt 15 Jahre. Die Ersatzbeschaffung des 15 Jahre alten Kommandofahrzeugs ist aus betrieblichen, sicherheitstechnischen und wirtschaftlichen Überlegungen zweckmässig. Sie dient der langfristigen Sicherstellung einer zuverlässigen und zeitgemässen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr. Für eine Ersatzbeschaffung muss mit einem zeitlichen Horizont von 4 bis 6 Monaten gerechnet werden.

2. ANSCHAFFUNG FAHRZEUG / BEDÜRFNIS

Im Finanzplan 2026-2036 ist für den Ersatz des Kommandofahrzeuges im Jahr 2026 ein Nettobetrag von CHF 40'000 eingestellt.

3. ANSCHAFFUNGSKRITERIEN

Für die Beschaffung des Fahrzeuges und des Ausbaus liegen zwei Pflichtenhefter mit folgenden Zuschlagskriterien zu Grunde:

Zuschlagskriterium	Gewichtung
Einhaltung Ausschreibung und Qualität der eingereichten Angebote	**55%**
Bereinigter Angebotspreis	**30%**
Miliztauglichkeit / Einfachheit / Sicherheit	**10%**
Qualifikation, Referenzen, Garantie- und Serviceleistungen / Servicestelle	**5%**

4. EINANG OFFERTEN / ZUSCHLAG

Im Rahmen der Fahrzeugausschreibung im Einladungsverfahren sind folgende Offerten eingegangen:

Firma	Bereinigter Preis CHF	Erhaltene Punktzahl gemäss Angebots-bewertung	Rang
Erwin Dubler AG **Toyota bZ4X Touring**	**36'709.50**	**4.59**	**1**
Autocenter Senn AG Skoda Elroq Selection	39’700.00	4.27	**2**
Gratwohl Automobile AG KIA EV3 81.4 kWh Earth 4x4	38’007.00	4.26	**3**
Gratwohl Automobile AG Kia Sportage 1.6T 4x4 DCT	32’233.75	4.25	**4**
Erwin Dubler AG Toyota Corolla Cross 2.0 HSD Comfort AWD	29’500.00	4.17	**5**
E. Geissmann AG Ford Explorer Extended Range Select AWD	38’872.60	4.17	**5**
E. Geissmann AG Ford Kuga Titanium 4x4 Vollhybrid	36’086.00	4.10	**6**
Garage Rohrbach AG Dacia BIGSTER journey Hybrid 150 4x4	35’319.00	4.10	**6**
Erwin Dubler AG Seltos 1.6 T-Gdi Styler 4x4	32’486.00	4.02	**7**

Nach eingehender Prüfung und Bewertung der eingereichten Offerten anhand der festgelegten Anforderungskriterien fiel der Zuschlag auf den Toyota bZ4X Touring der Garage Erwin Dubler AG.
Als vollelektrisches Fahrzeug zählt der Toyota bZ4X Touring zu den energieeffizientesten Modellen der Auswertung. Zudem verfügt er über das grösste Kofferraumvolumen aller bewerteten Fahrzeuge und bietet damit optimale Voraussetzungen für den feuerwehrtechnischen Ausbau.

Im Rahmen der Ausbauausschreibung im Einladungsverfahren wurden vier Lieferanten zur Offertstellung eingeladen. Es ging lediglich folgende Offerte ein:

Firma	Bereinigter Preis	Erhaltene Punktzahl gemäss Angebots-bewertung	Rang
Die Fahrzeugbauer AG **Ausbau Kommandofahrzeug (KDF)**	**36’504.65**	**5**	**1**

Der Zuschlag fiel, nach erfolgter Prüfung der Offerte anhand der Anforderungskriterien, an die Die Fahrzeugbauer AG.

5. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist zu entnehmen, dass die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) die Beschaffung des Kommandofahrzeuges (KDF) bis zu einem maximal anrechenbaren Betrag von CHF 60'000 mit einem Subventionssatz von 30 bis 40 % unterstützt. Der Übersteigende Teil ist nicht Subventionsberechtigt. Das Subventionsgesuch wird auf den Betrag von CHF 60’000 gestellt.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Beiträge und Rabatte beläuft sich der Nettokostenanteil der Gemeinde Wohlen für den Ersatz des Kommandofahrzeuges auf CHF 51’109.10. Gemäss dem vorhandenen Gemeindevertrag beteiligt sich die Gemeinde Dottikon indirekt an den Kosten der Ersatzbeschaffung des Kommandofahrzeuges (KDF).

Entsprechend den Vorgaben zum Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) sind Kredite nach Massgabe der anfallenden Bruttokosten zu beschliessen (Bruttoprinzip). Dementsprechend wird dem Einwohnerrat für die Ersatzbeschaffung des Kommandofahrzeuges (KDF) ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 84’459.10 beantragt.

Gesamtkosten brutto Kommandofahrzeug (KDF)	**CHF**
Toyota bZ4X Touring Style AWD	43’672.05
Feuerwehrtechnik, die Fahrzeugbauer AG	34’458.50
Gesamtkosten Kommandofahrzeug (KDF)	78’130.55
MWST (8.1%)	6’328.55
Gesamtkosten (brutto) mit Material und Ausbau, inkl. 8.1% MWST	**84’459.10**

Gesamtkosten netto für die Gemeinde	**CHF**
Gesamtkosten (brutto) mit Material und Ausbau, inkl. 8.1% MWST	84’459.10
Subventionen AGV (eigene Berechnung)	-22’850.00
Eintauschangebot für altes Kommandofahrzeug (KDF)	-10’500.00
Gesamtkosten (netto) mit Material und Ausbau, inkl. 8.1% MWST	**51’109.10**

6. SCHLUSSBETRACHTUNG

Der Gemeinderat erachtet die Ersatzbeschaffung des Kommandofahrzeugs aus betrieblichen, sicherheitstechnischen und wirtschaftlichen Gründen als notwendig und zweckmässig. Das bestehende Fahrzeug hat das Ende seiner vorgesehenen Nutzungsdauer von 15 Jahren erreicht. Eine zeitgemässe und zuverlässige Ausrüstung ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung, damit die Feuerwehr ihre vielfältigen Aufgaben jederzeit sicher und effizient erfüllen kann.

Das neue Kommandofahrzeug leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft. Neben den Aufgaben auf dem eigenen Gemeindegebiet kommt es auch in der Nachbarschaftshilfe sowie als Stützpunktfahrzeug für die Strassenrettung, die Höhenrettung und bei Einsätzen im Bahnbereich im Kanton Aargau zum Einsatz. Diese vielseitigen Anforderungen setzen ein zuverlässiges, zweckmässig ausgerüstetes und für den Milizbetrieb geeignetes Fahrzeug voraus. Damit wird sichergestellt, dass die Einsatzkräfte im Ereignisfall rasch reagieren und ihre Aufgaben unter bestmöglichen Voraussetzungen wahrnehmen können.

Bei einem Ersteinsatz- und Blaulichtfahrzeug ist ein rechtzeitiger Ersatz nach rund 15 Betriebsjahren nicht nur aus wirtschaftlicher, sondern insbesondere auch aus sicherheitstechnischer Sicht von Bedeutung. Die hohen Anforderungen an die Einsatzbereitschaft, Betriebssicherheit und Zuverlässigkeit sowie die Weiterentwicklung der Fahrzeug- und Sicherheitstechnik sprechen für eine rechtzeitige Erneuerung. Dadurch können das Risiko technischer Ausfälle, zunehmende Unterhaltskosten und mögliche Sicherheitsrisiken bei Einsatzfahrten reduziert werden.

Angesichts der Verantwortung für eine leistungsfähige Feuerwehr ist die Ersatzbeschaffung sachlich begründet und im öffentlichen Interesse. Der Verpflichtungskredit für die Ersatzbeschaffung des Kommandofahrzeugs ist deshalb zu genehmigen.

7. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Ersatzbeschaffung des Kommandofahrzeuges (KDF) für die Feuerwehr Wohlen im Gesamtbetrag von brutto CHF 84'459.10 (inkl. 8.1% MWST).

Freundliche Grüsse

Roland Vogt
Gemeindeammann

Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Feuerwehr Wohlen
- Finanzverwaltung
- Medien